

**Öffentliche Grünfläche mit Ausgleichsfläche
und Lärmschutzwand Paul-Gerhardt-Allee
im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2058 a
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing**

1. Teilprojekt: Öffentliche Grünfläche

2. Teilprojekt: Ausgleichsfläche

3. Teilprojekt Lärmschutzwand

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03732

Anlagen

- Bedarfsprogramm für das Teilprojekt Öffentliche Grünfläche
- Bedarfsprogramm für das Teilprojekt Ausgleichsfläche
- Bedarfsprogramm für das Teilprojekt Lärmschutzwand
- Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a (Anlage A)
- Übersichts- und Detailpläne (Anlagen B-1 – B-5)

Beschluss des Bauausschusses vom 22.09.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

1.1 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a

Für den Bereich östlich der Paul-Gerhardt-Allee, südlich der Bärmanstraße, westlich der Bahnlinie München-Ingolstadt und nördlich der Bahnlinie München-Augsburg hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 17.12.2014 für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 den Satzungsbeschluss gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01899).

Der Bebauungsplan mit Grünordnung trat am 10.04.2015 in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung dieses Bebauungsplanes sind die öffentliche Grünfläche mit Ausgleichsfläche sowie die Lärmschutzwand entlang der Bahnflächen herzustellen. Der Bebauungsplan und die vorliegende Planung basieren auf dem Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs.

Das Gebiet des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2058 a umfasst ca. 36 ha mit zwei öffentlichen Grünanlagen – eine kleinere Grünanlage im Zentrum (0,95 ha) und eine große Grünanlage (Landschaftspark, 7,4 ha) im Süden und Osten des Gebietes. In dieser Beschlussvorlage wird nur die Herstellung des Landschaftsparks einschließlich der angrenzenden Ausgleichsfläche und der integrierten Lärmschutzwand entlang der Bahnflächen behandelt. Die zentrale öffentliche Grünfläche ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses, da diese im Zuge der umgebenden Bebauung hergestellt werden soll.

1.2 Städtebaulicher Vertrag

Zwischen der Landeshauptstadt München und den Firmen aurelis Asset GmbH, Verwaltungsgesellschaft Berduxstraße mbH & Co. KG, BERDUX Liegenschaften GmbH sowie Herrn Dr. Dr. Göring ist am 25.11.2014 ein städtebaulicher Vertrag mit Festlegungen zur Erschließung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete (Erschließungsabschnitt Süd) geschlossen worden.

Zwischen der Landeshauptstadt München und den Firmen ARTEC Projektentwicklungsgesellschaft mbH und ARTEC Wohnbau GmbH & Co. KG ist am 27.11.2014 ein städtebaulicher Vertrag mit Festlegungen zur Erschließung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete (Erschließungsabschnitt Nord) geschlossen worden.

1.3 Vertrag für die Durchführung von Maßnahmen zur Erschließung

Für die Durchführung der Maßnahmen wurden zwischen dem Baureferat und den Firmen aurelis Asset GmbH sowie ARTEC Wohnbau GmbH & Co. KG bezüglich der Herstellung der öffentlichen Grünfläche, der Ausgleichsfläche und der Lärmschutzwand entlang der Bahnflächen entsprechende Erschließungsverträge geschlossen.

1.4 Zuständigkeiten / Kostenaufteilung

Die Planung und Herstellung der öffentlichen Grünfläche, der Ausgleichsfläche und der Lärmschutzwand erfolgen, wie durch die städtebaulichen Verträge geregelt und durch die Erschließungsverträge über die Herstellung öffentlicher Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2058 a konkretisiert, im Auftrag und auf Rechnung der beiden Erschließungsträger aurelis und ARTEC.

Nach Herstellung gehen die Flächen ins Eigentum und in den Unterhalt der Landeshauptstadt München über.

Die Kosten für Planung und Herstellung der übergeordneten Rad- und Fußwegverbindung im Abschnitt zwischen Bärmannstraße und Hildachstraße werden zu 100 % durch die Landeshauptstadt München erstattet, da es sich hierbei auch um die Deckung eines überörtlichen, nicht ursächlich durch den Bebauungsplan ausgelösten Bedarfes handelt. Dies ist in den städtebaulichen Verträgen und den Erschließungsverträgen mit aurelis und ARTEC festgelegt.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurden die als Anlagen beigefügten Bedarfsprogramme erarbeitet. Diese werden hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

Um eine einheitliche und durchgängige Planung und Herstellung dieser zusammenhängenden Flächen und Bauwerke zu ermöglichen, haben sich die Eigentümer der Liegenschaften der Erschließungsabschnitte Nord und Süd zusammengeschlossen, um die öffentliche Grünfläche, die Ausgleichsfläche und die Lärmschutzwand entlang der Bahnflächen gemeinsam herzustellen.

2. Projektbeschreibung

2.1. Teilprojekt öffentliche Grünfläche (Anlagen A, B-1)

Das städtebauliche Konzept sieht an einer Ringerschließung ein Wohnquartier mit weitgehend geschlossener Blockrandbebauung vor.

Der ca. 7,4 ha große Landschaftspark legt sich im Süden und Osten zur Bahn schützend um das neue Quartier. In den Landschaftspark und seine Erdmodellierungen integriert werden zwei Lärmschutzwände mit einer Gesamthöhe von ca. 5,5 m bis 6 m zu den Bahngleisen im Süden und Osten errichtet.

Im südlichen und östlichen Übergang zu den Bahnflächen sind ökologische Vernetzungszonen angeordnet. Im Landschaftspark verläuft zudem ein Teilstück der übergeordneten Fuß- und Radwegverbindung zwischen Hauptbahnhof, Laim und Pasing.

Der Landschaftspark entwickelt sich entlang des übergeordneten Fuß- und Radwegs von der Hildachstraße im Südwesten bis zur Bärmannstraße im Nordosten. Das westlichste Teilstück zwischen der Hildachstraße und der U-1724 bietet nur einen schmalen Korridor, in dem der übergeordnete Fuß- und Radweg mit lockeren Baumpflanzungen und Wiesenstreifen entlang der transparenten Lärmschutzwand geführt werden kann.

Östlich der U-1724 öffnet sich der Landschaftspark. Er wird durch Geländemodellierungen räumlich gegliedert. Flächige Gehölzpflanzungen ergänzen diese räumliche Zonierung. Die Raumkante zu den Wohnblöcken wird mit Baumgruppen akzentuiert. Im Süden ergeben sich aus dieser Gestaltung drei große Wiesenflächen, in die Spiel- und Sportangebote integriert sind. Im Nordosten verschmälert sich der Park, so dass die Teilräume kleinmaßstäblicher werden.

Die Begrünung entwickelt sich hier deshalb überwiegend aus niedrigeren Strauchpflanzungen, auch um die im Osten angrenzende Ausgleichsfläche nicht zu verschatten. Im nördlichsten Teilbereich verbreitert sich der Park wieder. Hier befinden sich Wiesen- und Gehölzflächen sowie ein weiterer Spielbereich.

Geländemodellierungen (Anlage B-2, B-3)

Im südlichen Bereich des Landschaftsparks steigt entlang der Lärmschutzwand das Gelände von West nach Ost an, um die vom Park aus sichtbare Höhe der Lärmschutzwand zu reduzieren. An der Südostecke geht die Lärmschutzwand schließlich in einen Lärmschutzwall über. Dieser kann im Landschaftspark als ca. 12 m hoher Rodel- und Aussichtshügel genutzt werden. Im Bereich der Durchgänge von den Angerflächen öffnen sich weite Wiesenflächen, die durch Geländemodellierungen räumlich voneinander getrennt werden. Im nordöstlichen Teilabschnitt ist das Gelände weitgehend eben angelegt. Nur zu der Ausgleichsfläche wird ein Höhengsprung von 0,5 m bis 1 m vorgesehen, der mit Gabionen abgefangen wird.

Wiesenflächen

Die Wiesenflächen werden in den weitgehend ebenen Flächen mehrmals im Jahr gemäht, so dass sie als Spiel-, Sport- und Liegewiesen genutzt werden können. Die Wiesenflächen im Bereich der Böschungen und zwischen dem Fuß- und Radweg und der Lärmschutzwand werden gemäß der Festsetzungen im Bebauungsplan als extensiv gepflegte Blumenwiesen angelegt.

Baum- und Gehölzbestand

In den Randbereichen des neuen Landschaftsparks ist entlang der Bahn ein Baum- und Gehölzbestand vorhanden. Für die Herstellung der Lärmschutzwand, der Geländemodellierungen sowie der Wegeflächen muss der Gehölzbestand fast vollständig entfernt werden. Die Beantragung der erforderlichen Fällgenehmigungen erfolgt durch die Erschließungsträger.

Nach derzeitigem Planungsstand werden im neu anzulegenden Landschaftspark mindestens 568 Solitärbäume und ca. 6.300 Sträucher und Heister neu gepflanzt.

Wegenetz

Innerhalb der Grünfläche wird ein ca. 1,5 km langer Fuß- und Radweg errichtet, der im Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) als Haupttroute für den Radverkehr dargestellt ist. Dieser übergeordnete Fuß- und Radweg durchquert den gesamten Landschaftspark und stellt auch die Haupteinschließung der Grünfläche dar. Im Norden an der Bärmanstraße schließt er an den kürzlich fertiggestellten Teilabschnitt im Nymphenburger Vorfeld an und wird als dessen Fortsetzung in gleicher Bauweise und gemäß seiner Bedeutung mit einer Gesamtbreite von ca. 6 m weitergeführt. Rad- und Fußweg sind jeweils ca. 3 m breit und werden durch einen Streifen aus Kleinsteinpflaster optisch und taktil erfassbar getrennt. Der Fußweg erhält eine beige Farbasphaltdecke, der Radweg eine konventionelle schwarze Asphaltdecke. In einzelnen Abschnitten verlaufen Fuß- und Radweg auch räumlich getrennt. Der übergeordnete Fuß- und Radweg erhält eine Beleuchtung.

Das sekundäre Wegenetz verbindet das neue Wohnquartier mit dem Park. Diese Wege werden mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgeführt und sind in regelmäßigen Abständen mit Bänken ausgestattet.

Spielbereiche

Gemäß den Festsetzungen der Bauleitplanung werden vier altersspezifische Spieleinrichtungen in der öffentlichen Grünfläche angeboten. Alle Spielbereiche sind barrierefrei erreichbar und bieten mit ihrem differenzierten Spielangebot auch für Kinder mit Einschränkungen die Möglichkeit, an den Spielaktivitäten teilzuhaben. Die Spielbereiche sind durch niedrige Zäune zum Fuß- und Radweg gesichert und mit Sitzbänken ausgestattet.

Im westlichen Teil des Landschaftsparks entsteht für Schulkinder ein naturnaher Wasserspielplatz mit angrenzendem Kleinkinderspielbereich mit einer vielfältigen Ausstattung zum Klettern, Schaukeln und Schwingen.

In der mittleren Wiesenfläche gibt es als Sportangebot - auch für Erwachsene - ein Rasenvolleyballfeld.

Im Böschungsbereich des Rodelhügels befindet sich ein weiterer Schul- und Kleinkinderspielplatz mit dem Thema „Spiel der Lüfte“. Hier bieten sich verschiedene als Flugobjekte gestaltete Spielgeräte zum Klettern, Drehen, Schaukeln, Rutschen und Schwingen an. Zusätzlich zu den Bänken werden hier auch Sitzgruppen mit Tischen angeboten.

Der Jugendspielbereich befindet sich nördlich des Rodelhügels und östlich des Fuß- und Radweges und liegt ca. 2 m tiefer als der Weg. In den Böschungsbereich werden Sitzstufen integriert. Neben dem asphaltierten Bolzplatz und dem Streetballfeld werden Tischtennisplatten und ein überdachter Sitzbereich angeboten.

Weiter nördlich gibt es einen „Räuberwald“ als Spielplatz. Er ist mit dichten Strauchpflanzungen und Waldbäumen räumlich gefasst. Das Spielangebot umfasst Balancier- und Klettermöglichkeiten in verschiedensten Schwierigkeitsgraden und eine Hangrutsche. Für die kleineren Kinder gibt es Spielmöglichkeiten für Rollenspiele und zum Verstecken sowie zum Drehen und Schaukeln.

Weitere Aufenthaltsbereiche

Drei besonders gestaltete Aufenthaltsbereiche mit einem überdachten Sitzplatz und zwei thematischen Pflanzungen komplettieren das Angebot.

Die Grundstücksgrenze zu den Bahnanlagen wird in den Abschnitten ohne Lärmschutzwand im Südwesten und Nordosten sowie am Lärmschutzwand durch einen ca. 1,8 m hohen Stabgitterzaun gesichert.

Die Planung wurde am 27.04.2015 mit der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Architektenkammer Bayern in Vertretung für den Beraterkreis abgestimmt.

2.2. Teilprojekt Ausgleichsfläche (Anlage B-1)

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2058 a wurde ein Ausgleichsflächenbedarf von 1,6 ha ausgelöst. Er wird durch die Herstellung von 1,4 ha neuer Ausgleichsfläche und der Optimierung von 0,7 ha vorhandener Zauneidechsenhabitatflächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes auf einer Gesamtfläche von 2,1 ha gedeckt. Die Ausgleichsfläche soll als wesentlicher Baustein der Biotopvernetzungszone in der Verbundachse der Trockenlebensräume zwischen den innerstädtischen Bahnbiotopen und den Heideflächen im Westen (Langwieder Haide) und Norden der Stadt (Allacher Lohe) hergestellt und entwickelt werden.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ergab eine Relevanz für die Arten Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer, Flussregenpfeifer und für mehrere Fledermausarten. Als weitere wertbestimmende Arten wurden Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke und des Idas-Bläulings erfasst.

In der Fröttmaninger Haide wurde bereits eine ca. 0,8 ha große Rohbodenfläche als Ersatz für die verlorengehenden Brutflächen des Flussregenpfeifers angelegt. Diese Maßnahme ist nicht Gegenstand dieser Bedarfs- und Konzeptgenehmigung.

Entlang der südlichen Bebauungsgrenze wurden im Sommer 2015 die vorhandenen Eidechsenhabitatflächen optimiert und erweitert. Weitere 1,2 ha der Ausgleichsfläche werden im räumlichen Anschluss an die Artenschutzmaßnahme für die Zauneidechse zeitgleich mit der öffentlichen Grünfläche hergestellt.

Hier wird ein Komplex aus Rohboden- und Magerrasenflächen, trockenwarmen Säumen und lockeren Strauchgruppen mit geeigneten Habitatsystemen für die Zauneidechse und für die weiteren wertgebenden Arten angelegt. Zur Wahrung der arten- und naturschutzrechtlichen Belange sind folgende weitere Maßnahmen geplant:

- Um eine ungehinderte Wanderung von Arten in die nördlich angrenzenden Bahnbiotope zu ermöglichen, wird die Lärmschutzwand am nördlichen Ende auf einer Länge von ca. 80 m auf 10 cm aufgeständert.
- Die Lärmschutzwand wird auf 170 m Länge am nördlichen Ende transparent (mit Vogelschutzglas) ausgeführt, um eine Beschattung der dahinter liegenden Bahnbiotope zu vermeiden.
- An der Hildachstraße wird eine mittige Grüninsel als Trittstein und Querungshilfe für die Eidechse geschaffen.
- Für den Nachtkerzenschwärmer werden Sukzessionsflächen auf Kies angelegt und Raupenfutterpflanzen angesät und angepflanzt.

Von der aurelis und der ARTEC wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan für die Ausgleichsfläche beauftragt, der in Abstimmung mit den städtischen Dienststellen 2014 fertiggestellt wurde und der die Details zu den Herstellungsmaßnahmen sowie die langfristigen Entwicklungsziele und Pflegemaßnahmen enthält. Des Weiteren sind regelmäßige Funktionskontrollen und ein Artmonitoring festgelegt.

Die Erschließungsträger übertragen die Fläche nach Fertigstellung unentgeltlich an die Landeshauptstadt München. Die langfristige Entwicklungspflege wird vom Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, durchgeführt; die Kosten dafür werden von der aurelis Asset GmbH abgelöst.

2.3. Teilprojekt Lärmschutzwand

In den Landschaftspark und seine Erdmodellierungen werden die erforderlichen Lärmschutzwände integriert. Die Lage und die geometrischen Abmessungen der Lärmschutzwand sind im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a festgesetzt. Es werden zwei Lärmschutzwände zu den Bahngleisen im Süden und Osten des Bebauungsgebietes errichtet. Beginnend am nordöstlichen Ende des Bebauungsplanumgriffs nach Süden wird diese auf einer Länge von ca. 170 m mit einer mittleren Höhe von ca. 6,0 m als Stahl-Glas-Konstruktion ausgeführt. Südlich anschließend an die transparente Konstruktion wird eine flach gegründete Winkelstützwand aus Stahlbeton mit einer Länge von ca. 540 m und einer mittleren Höhe von ca. 5,50 m hergestellt. Auf der Bebauungsseite erhält die Wand eine Anschüttung, die Bestandteil der Grünanlagenplanung ist. In der Südostecke des Bebauungsgebietes wird die Lärmschutzwand unterbrochen und durch einen Lärmschutzwall bzw. -hügel ersetzt. Die im Süden an den Wall anschließende Winkelstützwand aus Stahlbeton wird analog der Winkelstützwand im Osten mit einer Länge von ca. 410 m und einer mittleren Höhe von ca. 6,0 m ausgeführt. An die Winkelstützwand anschließend wird die Lärmschutzwand analog zum Osten transparent als Stahl-Glas-Konstruktion ausgeführt. Die Länge beträgt hier ca. 220 m, die mittlere Höhe beträgt ca. 4,0 m.

Für die Instandhaltung und für die Prüfintervalle an der Lärmschutzwand werden auf der Bahnseite Wege vorgesehen.

Auf der Bebauungsseite der Lärmschutzwand erfolgen diese Arbeiten über den geplanten Fuß- und Radweg sowie die Grünflächen.

Lärmschutz und Photovoltaik (PV)

Die im Süden an den Wall anschließende Winkelstützwand aus Stahlbeton, zugewandt zu der Güterzugtrasse, bietet sich aus technischer Sicht grundsätzlich für die Aufnahme einer PV-Anlage an. Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 14.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07485) wird der Einsatz von PV-Anlagen bei stadteigenen Lärmschutzwänden geprüft. Bei dieser Lärmschutzwand, welche durch einen Erschließungsträger errichtet wird, kann nach Fertigstellung bei Eignung und Wirtschaftlichkeit eine stadteigene PV-Anlage mit Mitteln aus dem Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM, Sonderprogramm „zusätzliche Finanzmittel für den Einsatz Erneuerbarer Energien“) finanziert werden. Auf Grund des derzeitigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) (ca. 8 ct/kWh Vergütung bei Einspeisung im Vergleich zu ca. 22 ct/kWh bei Vermeidung von Strombezugskosten) ist es für die Wirtschaftlichkeit insbesondere erforderlich, den erzeugten PV-Strom überwiegend örtlich selbst zu nutzen. Dazu wird auch geprüft, ob der neu zu errichtende Gemeinbedarf (u.a. Neubau einer Kindertageseinrichtung) dafür geeignet ist.

3. Bauablauf und Termine

3.1. Teilprojekt öffentliche Grünfläche

Die Herstellung der öffentlichen Grünfläche einschließlich des übergeordneten Fuß- und Radweges erfolgt in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Lärmschutzwand. Die Ausführung ist von Sommer 2016 bis Herbst 2018 geplant.

3.2. Teilprojekt Ausgleichsfläche

Die CEF-Maßnahmen („measures that ensure the continued ecological functionality“) im südlichen Bereich wurden bereits im Sommer 2015 ausgeführt. Die restliche Ausgleichsfläche wird zeitgleich mit der öffentlichen Grünfläche von Sommer 2016 bis Herbst 2018 hergestellt.

3.3. Teilprojekt Lärmschutzwand

Die Ausführung der lärmschutztechnischen Maßnahmen ist für das Jahr 2016 für den Südteil und Ende 2016 / Anfang 2017 für den Ostteil geplant. Der Baubeginn ist für März 2016 vorgesehen. Es wird für den Südteil mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten und für den Ostteil von ca. 7 Monaten gerechnet.

4. Kosten

Die Erschließungsträger haben auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kosten ermittelt.

Die Kosten zur Projektierung und Herstellung der drei Teilprojekte öffentliche Grünfläche (ohne Fuß- und Radweg), Ausgleichsfläche und Lärmschutzwand belaufen sich nachrichtlich auf ca. 12.100.000 € und werden zu 100 % von den Erschließungsträgern aurelis Asset GmbH und ARTEC Wohnbau GmbH & Co. KG getragen.

Die Kostenverantwortung liegt diesbezüglich nicht bei der Landeshauptstadt München.

Die Kosten zur Projektierung und Herstellung der einzelnen Teilprojekte teilen sich nachrichtlich wie folgt auf:

Teilprojekt öffentliche Grünfläche: 5.790.000 €

Die laufenden Folgekosten für den Unterhalt wurden mit ca. 190.000 € pro Jahr ermittelt.

Teilprojekt Ausgleichsfläche: 860.000 €.

Die laufenden Folgekosten für die langfristige Entwicklungspflege wurden mit ca. 17.700 € pro Jahr ermittelt. Die Kosten für das Artmonitoring (Dauer 10 Jahre) und die Funktionskontrolle (Dauer 20 Jahre) betragen zusammen 33.800 €.

Die Gesamtkosten von 352.500 € für die langfristige Entwicklungspflege bis zur Zielerreichung nach 20 Jahren sowie für das Artmonitoring und die Funktionskontrolle werden zu 100 % von der aurelis Real Estate GmbH getragen.

Teilprojekt Lärmschutzwand: 5.450.000 €

Die laufenden Folgekosten für den Unterhalt wurden mit ca. 24.000 € pro Jahr ermittelt.

Davon ausgenommen sind die Kosten für den übergeordneten Fuß- und Radweg (U-1726) und dessen Beleuchtung im Abschnitt zwischen Bärmannstraße und Hildachstraße. In den Verträgen ist eine Kostenerstattung durch die Landeshauptstadt München in Höhe von 100 % der Planungs- und Herstellungskosten vereinbart. Der Betrag ist nach Abschluss der Maßnahme innerhalb von 4 Wochen ab Vorlage der prüffähigen Schlussrechnung zu zahlen.

Die Kosten für den übergeordneten Fuß- und Radweg belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 1.700.000 €.

Die laufenden Folgekosten für den Unterhalt wurden mit ca. 51.000 € pro Jahr ermittelt.

5. Finanzierung

Die aurelis Asset GmbH und die ARTEC Wohnbau GmbH & Co. KG haben sich als Erschließungsträger durch die städtebaulichen Verträge gegenüber der Landeshauptstadt München verpflichtet, die Kostentragung für die öffentliche Grünfläche, die Ausgleichsfläche und die Lärmschutzwand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2058 a zu 100 % zu übernehmen.

Die Finanzierung des Fuß- und Radweges erfolgt über die „Nahmobilitätspauschale“ (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 306) mit ca. 1,7 Mio. €.

Das Baureferat wird den Finanzierungsanteil des Projektes im Rahmen der Veranschlagungsberichtigung auf dem Büroweg aus der Pauschale herauslösen, als Einzelmaßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm einstellen und im Haushalt veranschlagen.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

6. Weiteres Vorgehen

Da die Planung, Herstellung und Finanzierung der öffentlichen Grünfläche, der Ausgleichsfläche und der Lärmschutzwand zu 100 % von den Erschließungsträgern aurelis und ARTEC übernommen werden, entfallen die weiteren Planungs- und Entscheidungsschritte gemäß den Projektrichtlinien für Gartenbauprojekte.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gehört.

Im Zuge der Projektentwicklung wird der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing sukzessive nach Projektfortschritt für die unter Nr. 2 genannten Teilprojekte satzungsgemäß beteiligt.

Beteiligungsrechte im Rahmen dieser Beschlussvorlage stehen dem Bezirksausschuss 21 gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse nicht zu. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die öffentliche Grünfläche wird erteilt.
2. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Ausgleichsfläche wird erteilt.
3. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Lärmschutzwand wird erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, T02, V, MSE
An das Baureferat - RG4, RG2, RZ
An das Baureferat - G, G1, G 11, G13, GZ1
zur Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 02
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat/RG 4